

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

5-3846/19-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

29.04.2019

Einreicher: Frau Abg. Maritta Böttcher

Betr.: Gedenkstein für die "Opfer des Faschismus" - Zossener Stadtpark

Sachverhalt:

Ende der 1950iger Jahre entstand durch Initiative vieler Zossener Bürger*Innen der Stadtpark. 1959 wurde der Auftrag für den Entwurf des Volksparks vergeben. Bereits 1956 konnten einige Elemente im Park realisiert werden, die in der 1959 begonnen Planung berücksichtigt wurden. Prägendes Element war und ist der Springbrunnen. Im Laufe der Jahre kam es fortwährend zu Veränderungen und Umgestaltungen im Park. 1968 erhielt der Park die Plastikgruppe „Bäuerinnen“ vom Berliner Künstler Siegfried Krepp. 1969 wurden im Eingangsbereich zum Stadtpark farbige Platten ausgelegt, um den Parkbesuchern bei regnerischem Wetter die Durchquerung besser zu ermöglichen.

1975 Wurde der Gedenkstein für die „Opfer des Faschismus“ aufgestellt (Vgl. Foto).

1978 wurde mit dem Bau des "Parks der Freundschaft" der Stadtpark und die Festwiese am "Weißen Schwan" erweitert. Beide Parkteile wurden 1980 mit einer Brücke verbunden. Der Park ist - mit all seinen Bestandteilen – seit 1982 als Gartendenkmal in die Denkmalliste eingetragen.

Denkmalgerecht saniert wurde im Zossener Stadtpark zwischenzeitlich der Eingangsbereich von der B96 aus. Leider fehlt die markante große runde Blumenschale aus Waschbeton. Derzeit finden Arbeiten zur Neugestaltung des Springbrunnens statt. Auf dem Bauschild sind die Planungen zu erkennen (vgl. Anlage: Stadtpark-1).

Dabei wird deutlich, dass der 1975 eingeweihte Gedenkstein für die „Opfer des Faschismus“ nicht mehr aufgestellt werden soll. Aus meiner Sicht ist der Gedenkstein Teil des Denkmals und muss daher auch am Originalstandort wieder aufgestellt werden. Der Gedenkstein wird auch in der Dokumentation "Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus " Teil II aufgeführt. Die Dokumentation wurde 2000 von der Bundesanstalt für politische Bildung herausgegeben.

2012 wurde der Gedenkstein mehrmals mit "Rechten" Parolen beschmiert (vgl. Anlage). Die Bürgerinitiative "Zossen zeigt Gesicht" hat immer wieder dafür gesorgt, dass der Gedenkstein gereinigt wurde und die rechte Szene in der Stadt zurückgedrängt werden konnte.

Rechtspopulisten und Rechtsextreme verbreiten heutzutage leider wieder massiv Hetzparolen, die auf erschreckende Weise der nationalsozialistischen Propaganda gleichen. Fremdenhass, Antisemitismus und Geschichtsvergessenheit dringen vom rechten Rand in die Mitte der Gesellschaft vor. Insofern ist die Entfernung des Gedenksteins von seinem angestammten Platz auch ein falsches politisches Zeichen.

Ich frage die Kreisverwaltung:

Sieht die denkmalrechtliche Erlaubnis für den Neubau des Springbrunnens den Erhalt des Gedenksteins am Originalstandort vor?

Falls die auf dem Bauschild veröffentlichte Planung ohne Gedenkstein der denkmalrechtlichen Erlaubnis entsprechen sollte, bitte ich um eine Begründung dafür, warum der Entfernung des Gedenksteins zugestimmt wurde?

Welchen Wert bemisst der Landkreis solchen Gedenksteinen?

Welche Planungen gibt es zum Umgang mit dem Gedenkstein?

Wo befindet sich derzeit der Gedenkstein?

Luckenwalde, 8. April 2019

gez.

Maritta Böttcher

